

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

39 (15.5.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 39. Mittwoch den 15. May 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 7997. Den Gebührenbezug der Accisoren für Ausstellung der Weinaccisfreischeine u. s. w. betreffend.

Durch Erlass des Großherzoglichen Finanzministeriums vom 9. v. M. sind den Accisoren, welche die ihnen erforderlichen Geschäftspressen selbst zu stellen haben, folgende Gebühren gestattet:

- 1) für Ausstellung einer Fassion über den Werth, der vom Ausland bezogenen gewöhnlichen Weine ein Kreuzer;
- 2) für Ausfertigung eines Weinaccisfreischeins, über eines Ohmgelbrückvergütungsattestats — nebst der dem Ortsvorgesetzten für die Beurkundung der Freischeine und Rückvergütungsattestats zukommenden tarordnungsmässigen Gebühr — ebenfalls ein Kreuzer.
- 3) Diese Gebühren hat der betreffende Accispflichtige zu bezahlen.

Durlach den 4. May 1822.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
F r ö h l i c h.

vdt. Blenkner.

Nro. 6813. Die Rheinfrachten betreffend.

Die Rheinfrachten von der Zeit der Frankfurter Ostermesse bis zur künftigen Herbstmesse sind auf nachstehende Art festgesetzt worden, und zwar

	Fr.	Cent.
1) Die Fracht von Mainz nach Mannheim für Maffeln und alle MetallErze auf	—	62
2) Dergleichen für alle übrigen Kaufmannsgüter auf	—	77
3) Dergleichen nach Schröck	1	8
4) Nach Freystett für alle Kaufmannsgüter ohne Unterschied	2	21
5) Dergleichen von Köln nach Mainz für die Waaren I. Klasse	1	3
II. Klasse	1	28
III. Klasse	1	53
6) Von Köln nach Bingen für die Waaren I. Klasse	1	3
II. Klasse	1	28
III. Klasse	1	53

Im Uebrigen besteht das, von der VerwaltungsCommission am 27. September v. J. verkündete Regulativ, wobey es sich von selbst versteht, daß die Rheinschiffahrtsgebühren besonders vergütet werden. Hiervon wird die Handellchaft und die Schifferchaft des diesseitigen Kreises in Kenntniß gesetzt.

Offenburg den 1. May 1822.

Großherzogliches Directorium des Kinzig-Kreises.
K i r n.

vdt. Syfer.

A n z e i g e.

Die dritte Ziehung der Serien für das Jahr 1822 von dem am 8. September 1820. bey den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Ansehen von 5 Millionen Gulden wird, planmäßig Samstag den 1. Juny d. J. Morgens 9 Uhr in dem Wiesland'schen Saale zum Babil'schen Hofe dahier mit den gewöhnlichen Formlichkeiten öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe den 9. May 1822.

Großherzoglich AmortisationsKasse.

B e k a n n t m a c h u n g.

Durch den Tod des Schullehrers Johann Adam Kibler ist der evangelische Schuldienst zu Ragenbach zur Erledigung gekommen. Die Competenten an diesen Schuldienst, dessen Kompetenzanschlag 72 f. beträgt, haben sich binnen 6 Wochen an die Patronschaft zu wenden.

U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n
u n d K u n d m a c h u n g e n.

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n.

Audurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

B e z i r k s a m t A c h e r n.

(1) zu Hautenbach an den in Gant gerathenen Ackermann Joseph Glässer, des Andreas Sohn, auf Montag den 3. Juny d. J. vor Groß. Amtsrevisorat zu Achern. Aus dem

B e z i r k s a m t B r e t t e n.

(1) zu Bretten an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Accisors Franz Baggatty auf Mittwoch den 29. May dieses Jahres Vormittags auf dem hiesigen Rathhause. Aus dem

B e z i r k s a m t B ü h l.

(1) zu Bühl an den in Gant erkannten Bürger und Lindenwirth Kaver Mörch, auf Dienstag den 11. Juny d. J. auf der Amtsrevisoratskanzley daselbst. Aus dem

B e z i r k s a m t E p p i n g e n.

(1) zu Sulzfeld an den in Gant erkannten Friedrich Rük, auf Donnerstag den 30. May d. J. früh 8 Uhr bei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Eppingen. Aus dem

L a n d a m t K a r l s r u h e.

(1) zu Welschneureuth an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Karl Hattich, auf Montag den 3. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr im Löwenwirthshaus zu Deutschneureuth. Aus dem

B e z i r k s a m t L a h r.

(1) zu Friesenheim an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Ill, auf Mittwoch den 29. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Kronenwirthshause zu Friesenheim.

(1) zu Lahr an den Messgermeister Ludwig Schöpfer, welcher sein überschuldetes Vermögen seinen Gläubigern gerichtlich abgetreten hat, auf Montag den 3. Juny d. J. vor der hiesigen TheilungsCommission. Aus dem

O b e r a m t O f f e n b u r g.

(1) zu Ortenberg an den in Gant erkannten Bürger Mamert Segg, auf Montag den 10. Juny d. J. im Kronenwirthshause zu Ortenberg. Aus dem

O b e r a m t P f o r z h e i m.

(1) zu Eschelbrunn an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Bürgers Michael Bette, auf Donnerstag den 23. May d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissair auf dortigem Rathhause.

(1) zu Rieselbrunn an die in Vermögens-Untersuchung gerathene Strumpfw Weber Georg Adam Bindersche Wittwe, Regine geb. Wünschin, auf Donnerstag den 23. May d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissariat im Kronenwirthshause allda.

(1) zu Pforzheim an den HandlungsCommiss Georg Raabe, auf Donnerstag den 13. Juny d. J. vor dem GantCommissair im Gasthof zur Traube in Pforzheim. Aus dem

B e z i r k s a m t R h e i n b i s c h o f f s h e i m.

(2) zu Kemprechts Hofen an den in Gant gerathenen Michel Zimpfer, auf Montag den 10. Juny d. J. früh 8 Uhr auf der Groß. Amtsrevisoratskanzley zu Rheinbischoffsheim.

E r b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Erbeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanteten nächsten Verwandten gegen Caution wird abgeliefert werden. Aus dem

Landamt Freiburg.

(1) von Ebringen die beiden Brüder Gregor Thoma und Simon Thoma, wovon sich ersterer in den 1770er Jahren unter das Spanische Militär begeben, letzterer aber vor etwa 45 Jahren nach Ungarn ausgewandert ist. Aus dem

Bezirksamt Osterburken.

(1) von Seckach der vor 21 Jahren als Sattlergeselle in die Fremde gewanderte Franz Michael Weber.

(1) Nastatt. [Berichtigung und Erbvorladung.] Durch einen dem Großh. Amtsrevisorat dahier vorgelegten unrichtigen Stammbaum hat sich in dem von demselben anher erstatteten Bericht über die Verlassenschaft der am 1. Decbr. 1816 ab intestato verstorbenen Ehefrau des am 17. Decbr. 1821 verlebten hiesigen Bürgers Anton Schindler, Katharina geb. Babian, ein wesentlicher Irrthum eingeschlichen, welcher die irrige Vorladung des Franz Babian und des Johann Babian von Sandweyer vom 21. Februar d. J. zur Folge hatte. Es sind nemlich nicht diese zwei, sondern der verstorbenen Stiefgeschwister (Abkömmlinge des Johann Krazer und der Regina Dollmüller) die nächsten Erben. Von denselben sind unbekannt wo abwesend Franz Krazer, geboren zu Sandweyer den 4. October 1734, und Johann Krazer geb. daselbst den 20. Juny 1736.

Indem hierdurch erwähnter Irrthum berichtigt wird, werden Jene zwei, oder ihre allenfallsige Leibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigens sie für verschollen erklärt würden, und ihr Vermögen nebst obiger Erbschaft von beyläufig 250 fl. für jeden der nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Nastatt den 10. May 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Emmendingen. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Friedrich Kempf von hier, unermächtigt der am 20. März v. J. erfolgten öffentlichen Vorladung bisher dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und die Verabfolgung seines Vermögens an die Erben in fürsorglichen Besitz gestattet.

Emmendingen den 1. May 1822.

Großh. Oberamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Franz Huber von Görwiel wird hiemit da er sich auf die öffentliche Vorladung vom 27. July 1820 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt, und sein Vermögen

unter einem den nächsten Verwandten gegen Kautions eingewortet. Waldshut am 8. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Joseph Bär von Engelschwand, welcher sich auf die gegen ihn erlassene Citakalladung vom 16. Septemb. 1820 diesseits nicht gemeldet hat, wird anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautions in fürsorglichen Besitz überlassen. Waldshut am 2. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Peter Maier von Birbronnen wird hiermit, da er sich auf die öffentliche Vorladung vom 12. May 1820 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt und sein Vermögen unter einem den nächsten Verwandten gegen Kautions eingewortet. Waldshut am 2. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Bartholomä Merk von Dogern wird hiermit, da er sich auf die öffentliche Vorladung vom 7. Septemb. 1820 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten unter einem den nächsten Verwandten gegen Kautions eingewortet.

Waldshut am 2. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Paul Huber von Segeten, auf öffentliche Vorladung bisher weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen unter einem den nächsten Verwandten gegen Kautions eingewortet.

Waldshut am 8. May 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Johann Hünerrwadel von Waldshut, auf die öffentliche Vorladung vom 25. April 1820 nicht gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen unter einem den nächsten Verwandten gegen Kautions eingewortet.

Waldshut am 2. May 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Kaver Mathis von Untertauchringen auf die öffentliche Vorladung vom 2. Jänner 1821 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen unter einem den nächsten Verwandten gegen Kautions eingewortet. Waldshut am 2. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Da Joseph Schöwi von Untertauchringen ungeach-

zet der öffentlichen Vorladung vom 31. October 1820 nichts von sich hören ließ, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldshut am 2. May 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Waldshut.** [Verschollenheitserklärung.] Da Fridolin Tröndle von Görwiel der unterm 12. May 1820 gegen ihn erlassene Vorladung ungeachtet bisher nichts von sich hören ließ, so wird er anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz überlassen.

Waldshut am 2. May 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Waldshut.** [Verschollenheitserklärung.] Da Lorenz Maier v. Birbronnen, sich auf die öffentliche Vorladung vom 3. Oct. 1820 weder dahier gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz eingewantet.

Waldshut am 3. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Waldshut.** [Verschollenheitserklärung.] Da sich Michael Maier von Birndorf, auf die öffentliche Vorladung vom 1. April 1820 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen unter einem dessen nächsten Verwandten gegen Kaution eingewantet. Waldshut den 2. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Waldshut.** [Verschollenheitserklärung.] Joseph Hilpert von Weithelm, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 16. März 1820 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten unter einem gegen Kaution eingewantet. Waldshut am 2. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Waldshut.** [Verschollenheitserklärung.] Da die Maria Berena Ruf von Kadelburg sich auf die Ediktal-Vorladung vom 29. Dec. 1820 nicht gemeldet hat, so wird dieselbe hiemit für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldshut am 3. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Waldshut.** [Verschollenheitserklärung.] Ignaz Ebner von Hechwil, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 8. Sept. 1820 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen un-

ter einem den nächsten Verwandten gegen Kaution eingewantet. Waldshut am 2. May 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Waldshut.** [Verschollenheitserklärung.] Da sich die Josepha Keller von Thiengen auf die öffentliche Aufforderung vom 11. August 1820 bisher nicht gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird sie hiermit für verschollen erklärt und ihr Vermögen unter einem den nächsten Erben gegen Kaution eingewantet.

Waldshut den 6. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) **Ettenheim.** [Diebstahl.] Am 21. März d. J. Nachmittags wurden in dem Hause des Joseph Mosmann, Bürgers und Bauers in Münchweiler, nachstehende Effecten mittelst Einbruchs entwendet.

- 1) Eine ganz neue barchete Bettbinde.
- 2) Ein gestreiftes Brusttuch.
- 3) Ein dito.
- 4) Ein ganz neues Hemd ohne Zeichen.
- 5) Ein dito mit I. bezeichnet.
- 6) Ein getragenes Hemd gleichfalls mit I. O. bezeichnet.
- 7) Fünf mit S. B. bezeichnet und vornen herunter mit Manschetten besetzte Hemden.
- 8) Ein ganz neues ungefümtes roth mit blauen Streifen gefärbtes Mastuch.
- 9) Ditto ein altes ohne Zeichen.
- 10) Ein ditto mit I. bezeichnet.
- 11) Drey ditto mit S. B.
- 12) Ein Paar neue baumwollene Strümpfe mit langen Zwickeln an deren Ende sich Eckstreine befinden.
- 13) Ein einzelner Strumpf.
- 14) Ein roth seidenes Halstuch mit weißen Streifen eingefärbt.
- 15) Ein sehr großes noch ganz neues schwarzes mit rothen Streifen eingefärbtes Halstuch.
- 16) Paar Geld 13 fl. 42 kr. worunter 3 Kronenthaler und 1 Bayerscher Kronenthaler sich befinden. Das übrige war in 24: 12: und 6 Kreuzerstücke. Alles in einem grünen gestrickten seidnenbeutel.
- 17) Ein Fruchtfaß von 6 Sestern mit B. C. bezeichnet, worin er wahrscheinlich diese Effecten fortgetragen hat.

Sämmtliche Behörden werden ersucht auf die verdächtigen Verkäufer dieser Effecten zu fahnden, solche im Betretungsfalle zu arretiren und hieher zu liefern. Ettenheim den 8. May 1822.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbey eine Beilage.)